

**Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit  
der Stadt Lüdenscheid mit den Kommunalaufsichten der Bezirksregierung  
Arnsberg und des Märkischen Kreises (kurz: Kommunalaufsichten)  
zur Haushaltskonsolidierung**

**Präambel**

Die Stadt Lüdenscheid befindet sich im Zustand drohender Überschuldung. Voraussichtlich im Jahr 2025 wird das Eigenkapital der Stadt verbraucht sein. Das ist im kommunalen Haushaltsrecht die dramatischste Fehlentwicklung des Haushalts. Die Überschuldung ist nach § 75 Abs. 7 Satz 1 GO gesetzlich verboten. Tritt der Zustand der Überschuldung ein, besteht ein rechtswidriger Zustand.

Deshalb sind jetzt alle Maßnahmen zu ergreifen, die dazu beitragen können, den Eintritt der Überschuldung zu vermeiden. Alle Anstrengungen zur Konsolidierung des Haushalts sind erheblich zu verstärken. Hierzu dient diese Rahmenvereinbarung.

**§ 1**

**Ziele**

Der Rat und die Verwaltung der Stadt Lüdenscheid wollen Handlungsspielräume zurückgewinnen und die Haushaltssituation der Stadt nachhaltig verbessern. Ziel dieser Rahmenvereinbarung ist es deshalb, ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2012 zu erarbeiten und den Kommunalaufsichten fristgerecht vorzulegen. Der Rat der Stadt Lüdenscheid verpflichtet sich, zu diesem Zweck alle Möglichkeiten auszuschöpfen, ein positives Eigenkapital zu erhalten bzw. wieder zu erreichen.

## § 2

### Zusammenarbeit mit den Kommunalaufsichten

- (1) Die Stadt Lüdenscheid wird zusammen mit den Kommunalaufsichten die Ursachen für die eingetretene Fehlentwicklung analysieren und die Maßnahmen zur Korrektur der Entwicklung unverzüglich ergreifen und umsetzen.
- (2) Die Kommunalaufsichten sind ausschließlich beratend in den Prozess eingebunden. Die kommunale Selbstverwaltung und damit die Entscheidungsrechte des Rates und seiner Ausschüsse bleiben unberührt.
- (3) Zur Identifikation von Konsolidierungspotenzialen werden ein Lenkungsausschuss und eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die den Prozess begleiten.
- (4) Die nachfolgenden Arbeitsfelder sollen mindestens untersucht werden:
  - Personal(-entwicklung)
  - Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ)
  - Beteiligungen
  - Standards
  - Ertragssituation
  - Freiwillige Leistungen
  - Soziales & Jugend
  - Schulentwicklung

Sämtliche Arbeitsfelder werden vertraulich behandelt.

- (5) Die Pressearbeit obliegt koordinierend den Pressestellen der beteiligten Behörden.

### § 3

#### Lenkungsausschuss

(1) Der Lenkungsausschuss besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Politik, d. h. den Mitgliedern der Fraktionsvorsitzendenbesprechung

- Erster stellv. Bürgermeister Bodenheimer
- Zweite stellv. Bürgermeisterin Meyer
- Ratsherr Diller
- Ratsherr Voß
- Ratsfrau Kasperek
- Ratsherr Fröhling
- Ratsherr Adam
- Ratsfrau Mewes
- Ratsherr Holzrichter
- Ratsfrau Petereit
- Ratsherr Skowasch-Wiers
- Ratsfrau Linnepe

der Verwaltung

- Bürgermeister Dzewas
- Erster Beigeordneter Dr. Schröder
- Stadtkämmerer Blasweiler
- Beigeordneter Theissen
- Herr Walker, Dez. I
- Herr Haarhaus, Amt für Finanzen und Beteiligungen

zwei Vertreterinnen und Vertretern des Personalrates, der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Lüdenscheid sowie Vertreterinnen und Vertretern der Kommunalaufsichten. Den Vorsitz führt der Bürgermeister. Dieser berichtet aus der Arbeitsgruppe.

(2) Aufgabe des Lenkungsausschusses ist die Vorbereitung der Ratsbeschlüsse durch Gewährleistung bestmöglicher Information in die Fraktionen und in die Belegschaft hinein sowie gegenüber der Bürgerschaft.

(3) Hierzu kann der Lenkungsausschuss der Arbeitsgruppe Arbeitsaufträge erteilen. Zunächst ist vorgesehen, die Bürgerbeteiligung schwerpunktmäßig über die Presse und das Internet zu ermöglichen. Der Lenkungsausschuss legt bei Bedarf die weitere Form, den Zeitpunkt und die Intensität der Bürgerbeteiligung fest.

## **§ 4**

### **Arbeitsgruppe**

(1) Der Arbeitsgruppe gehören Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung der Stadt Lüdenscheid, und zwar

- Bürgermeister Dzewas
- Erster Beigeordneter Dr. Schröder
- Stadtkämmerer Blasweiler
- Beigeordneter Theissen
- Herr Walker, Dez. I
- Herr Haarhaus, Amt für Finanzen und Beteiligungen,

und der Kommunalaufsichten an. Den Vorsitz führt der Bürgermeister.

(2) Aufgabe der Arbeitsgruppe ist die Identifizierung von Konsolidierungspotenzialen und die Erarbeitung von Vorschlägen zum weiteren Ablauf möglicher Konsolidierungsmaßnahmen. Die Arbeitsgruppe berichtet ausschließlich dem Lenkungsausschuss.

(3) Bei Bedarf kann die Arbeitsgruppe auf externen Sachverstand zurückgreifen.

## **§ 5**

### **Zeitliche Durchführung**

(1) Das Projekt beginnt unmittelbar nach der Beschlussfassung über diese Vereinbarung durch den Rat und deren Unterzeichnung durch den Bürgermeister.

(2) Der Abschlussbericht über die erarbeiteten Konsolidierungsmaßnahmen soll spätestens am 12.12.2011 vorliegen.

Lüdenscheid, den 09.05.2011

gez. Dieter Dzewas

(Dieter Dzewas)